

Neue Briefe an junge Juristinnen und Juristen

Gostomzyk / Jahn / Becker-Toussaint

2025

ISBN 978-3-406-83646-6

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei

beck-shop.de

Die Online-Fachbuchhandlung beck-shop.de steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

beck-shop.de hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird beck-shop.de für sein

umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Merke: Es geht nichts über den Kontakt mit der Realität.

Ganz anders erging es mir in meiner Anwaltsstation bei Pünder, Volhard und Weber, einer der führenden und ersten überörtlichen Kanzleien Deutschlands, die später mit Clifford Chance fusionierte. Ein Fall von Liebe auf den ersten Blick. Unvergessen das Gefühl, mit dem Rücken an der Wand zu stehen, wenn ich das Büro des Kanzleigründers Dolf Weber betrat. Unvergessen die langen Gespräche mit meinem Ausbilder über juristische Probleme, die die Begeisterung für den Anwaltsberuf in mir weckten. Unvergessen meine weichen Knie, als ein anderer Partner mich beauftragte, für eine namhafte Mandantin aus dem Hygienesektor die Beschriftung der Verpackung von Toilettenpapier zu prüfen, ergänzt durch die aufmunternde Bemerkung, dass tausende Toilettenpapierrollen wieder ausgepackt werden müssten, wenn ich einen Fehler mache. Unvergessen der Satz desselben Partners, den ich mir zum Leitmotiv erwählte: „Geht nicht‘ gibt’s bei uns nicht!“ Und unvergessen der Moment, als mein Ausbilder mich fragte, ob ich mir vorstellen könnte, nach meinem Zweiten Staatsexamen bei Pünder anzufangen.

Mir war klar, wenn ich reüssieren wollte, musste ich etwas für mein Englisch tun. Das war bei mir zu kurz gekommen. Was tun? Ein Masterstudiengang in den USA kam schon wegen meines kleinen Sohns nicht in Betracht. Also beschloss ich, einen Teil meiner Wahlstation in einer englischen Kanzlei abzuleisten. In dieser Zeit würde sich der Vater um das Kind kümmern. Mit der Unterstützung von Pünder fand ich eine Kanzlei in London. Es wurde ein großer (und teurer) Spaß: Wegen der damals in England herrschenden Rezession entließ die Kanzlei gerade zahlreiche Anwälte und konnte es deshalb „politisch“ nicht vertreten, einer deutschen Referendarin eine (zusätzliche) Vergütung zu bezahlen. Leider änderte die wirtschaftliche Schiefelage Englands aber nichts an den

Mietpreisen. So musste ich stattliche 1.000 Pfund für ein Zimmer (mit Gemeinschaftsduschen im Keller, nur kaltes Wasser!) bezahlen. Doch der Einsatz lohnte sich: Ich lernte viel Englisch und ein wenig englisches Recht. Und ich lernte London und seine Bewohner kennen und lieben.

Merke: Man muss in sich selbst investieren.

Zurück in Deutschland musste ich mich endgültig entscheiden: Zu Pünder oder doch lieber in eine Rechtsabteilung? Akribisch listete ich die Vor- und Nachteile beider Optionen auf: Für einen zeitlich planbaren Job in einer Rechtsabteilung sprach deutlich mehr. Ich warf die Liste in den Müll und ging zu Pünder. Es war die richtige Entscheidung.

Merke: Bauch ist wichtiger als Kopf.

Wunschgemäß – an meiner Leidenschaft für Gerichtsverfahren hatte sich nichts geändert – wurde ich, „betreut“ von meinen hervorragenden Mentoren Fabian von Schlabrendorff und Uwe Hornung (O-Ton: „Frauen haben kein Judiz!“), ein Mitglied der frisch gegründeten Litigation-Abteilung. Mit spektakulären Organhaftungsfällen ging es los, gefolgt von großen Schiedsverfahren. Und dazu regelmäßige Arrestverfahren. Ich schwebte vor Begeisterung und Tatkraft. In den zehn folgenden Jahren sah ich kaum etwas anderes als mein Büro und das Kinderzimmer. Aber das war die Folge meiner Entscheidung und in Ordnung. Nach fünf Jahren – aus heutiger Sicht rasend schnell – war ich Partnerin. Nachdem wir jahrelang ein ganzes Nettoeinkommen für Kinderbetreuung bezahlt hatten, war klar, dass sich diese Investition auch finanziell gelohnt hatte.

Merke: Der Wille versetzt Berge.

Bald danach fusionierte Pünder mit Clifford Chance. Wir hatten inzwischen drei Kinder. Ich hatte das Gefühl, auf der Stelle zu treten, und überlegte, wie es weitergehen sollte. Da klingelte das Telefon: Ein namhafter Headhun-

ter suchte für Siemens einen Streitspezialisten, der direkt unter dem Vorstand eine Litigation-Abteilung aufbauen und leiten sollte. Ich wusste sofort: Das will ich machen.

Merke: Gelegenheiten muss man nutzen.

Ein halbes Jahr später zog ich mit der Familie nach München und baute die gesamte Infrastruktur für drei Kinder und zwei Hunde – Schulen, Au-pair und Haushaltshilfe, Musik- und Sportunterricht sowie Hundesitter – neu auf. Auch hier war der Empfang nicht nur freundlich. Der Schulleiter des Gymnasiums Ottobrunn begrüßte meine vierzehnjährige und wegen des Umzugs ohnehin frustrierte Tochter – völlig zu Unrecht – als ein „weiteres hessisches Problemkind“. Beruflich lernte ich ein riesiges internationales Unternehmen von innen kennen. Die Komplexität war atemberaubend. Ebenso mein Terminkalender – ich war komplett durchgetaktet. Statt langwierigen Prüfens zählte nun Entscheidungsfreudigkeit, statt Memos waren anschauliche Präsentationen gefragt, statt umständlichen Abwägens erwartete das Management klare Ansagen. Die Teams waren deutlich heterogener. Wirtschaftliche Aspekte stachen Rechtsargumente. Und unter Prozessen verstand man in erster Linie klar strukturierte Abläufe. Vor allem war ich auf einmal ganz dicht an den Entscheidungen dran. Teilweise traf ich sie. Als Anwalt schläft man besser! Ich reiste durch die ganze Welt und „durfte“ mich um tausend spannende Themen gleichzeitig kümmern. Mein Bekanntheitsgrad stieg enorm, überall rollte man mir den roten Teppich aus, und ich hatte ganz viele „Freunde“.

Merke: Risikofreudigkeit zahlt sich aus.

Es gab aber auch eine Schattenseite. Die führte mich in meinen alten Beruf zurück. Das waren die vielen administrativen Aufgaben oder kurz: die Bürokratie. Mit großer Dankbarkeit für eine der spannendsten Phasen meines Lebens kehrte ich nach sechs Jahren in die Anwaltschaft zurück. Seitdem bin ich Partnerin in der US-

Anke Sessler

Kanzlei Skadden – auch das eine Bauchentscheidung, nachdem ich mir mehrere Kanzleien angeschaut hatte – und profitiere von den vielen Erfahrungen, die ich sammeln durfte.



beck-shop.de
DIE FACHBUCHHANDLUNG

Louisa Specht-Riemenschneider

**Im Leben öffnen sich Türen – durchgehen muss
man selbst**

Vielleicht kennen Sie den Spruch: zwei Juristen – drei Meinungen. Aus meiner Sicht gibt es kein schöneres Bild der Vorzüge der Juristerei. Die juristische Arbeit lebt von den Begegnungen mit verschiedenen Personen und Interessen, dem Beleuchten unterschiedlichster Problemkreise aus diversen Perspektiven und damit der Schaffung von Diskursräumen.

Ich darf Sie also ganz herzlich beglückwünschen! Sie haben sich für einen Berufsweg entschieden, der spannender nicht sein könnte. Das Jurastudium bietet die Grundlage für unendliche Möglichkeiten, die eigene Sicht auf die Welt zu schärfen. Denn Recht ist nichts anderes als ein Abbild der Gesellschaft, in der wir leben – oder leben wollen.

Als es mich 2004 nach Bremen zum Studium verschlug, nutzte nur knapp die Hälfte der deutschen Bevölkerung das Internet und die ersten UMTS-Netze wurden eingeführt. Datenschutz wurde noch positiv wahrgenommen und die Bedeutung des Internets für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft war kaum absehbar – auch nicht in ihren Problemgefügen. Blicken wir heute auf diese Zeit zurück, wirkt das wie ein sehnsüchtiger Blick in die Vergangenheit. Aber das soll es nicht sein. Vielmehr möchte ich Sie einladen, die Zukunft mitzugestalten. Digitalpolitik und Digitalrecht sind unglaublich wichtig zur Sicherung von Demokratie und europäischen Werten. Das Verständnis der verschiedenen Digitalrechtsakte zueinander gelingt aber meistens nur denen, die sich

mit Herz und Verstand in dieses Rechtsgebiet stürzen. Deshalb möchte ich Ihnen zurufen: Es lohnt sich. In keinem anderen Rechtsgebiet kann man gesellschaftliche, wirtschaftliche und politische Entwicklungen so aktuell begleiten wie in diesem. In keinem anderen Rechtsgebiet kann man so bereichernd und gewinnbringend mit anderen Disziplinen zusammenarbeiten.

Als Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit habe ich natürlich einen besonderen Bezug zum Datenschutzrecht. Ich darf dieses Amt seit 2024 bekleiden und gemeinsam mit meiner Behörde die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger schützen. Das macht mir große Freude, allerdings war mein Weg in dieses Amt keineswegs vorgezeichnet. Andreas Mundt hat dies 2015 in seinem Brief an junge Juristen schön zusammengefasst: „Behördenleiter kann man nicht studieren.“

Zum Datenschutzrecht kam ich über das Verbraucherschutzrecht und über zwei Menschen, mit denen ich einen kurzen Lebensabschnitt teilen durfte: Peter Derleder und Benedikt Buchner. Ich glaube, dass vieles von dem, was passiert, auf die Begegnungen mit besonderen Menschen zurückzuführen ist. Peter Derleder war die erste Person, die ich als Mentor bezeichnen möchte. Er widmete sich in seinen Vorlesungen und Seminaren zahlreichen Fragen mit sozialem Einschlag, insbesondere im Arbeits-, Familien-, Miet- und Bankrecht. Beeindruckt hat mich sein rechtspolitisches Engagement, das benachteiligten Gruppen eine Stimme verlieh. Er sensibilisierte mich dafür, wie essentiell der Schutz der Schwächeren in einer demokratischen Gesellschaft ist. Eine Erkenntnis, die mich seither begleitet und mir besonders am Herzen liegt. Als Juristinnen und Juristen haben wir eine besondere Verpflichtung dahingehend, auch den Schwächeren eine Stimme zu verleihen und ihre Interessen zu schützen. Das gilt auch und gerade im digitalen Raum,

der durch Informationsasymmetrien besondere Gefahren bereithält.

Eben dieser digitale Raum weckte schnell mein Interesse. Ich hatte das Glück, Datenschutzrecht im fünften Semester bei Benedikt Buchner zu hören. Ich verstand schnell, dass Datenschutz eine Grundvoraussetzung für Freiheit ist und erinnere noch das Zitat von Benjamin Franklin, das ich in einer seiner Vorlesungen aufschnappte: Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, hat weder das eine noch das andere verdient und wird am Ende beides verlieren. Ich fühle dieses Zitat heute mehr denn je und ich möchte jedem, der das Gegenteil behauptet, zurufen: Datenschutz und Sicherheit sind nicht zwei Gegensätze, wie uns in der aktuellen Diskussion einmal mehr Glauben gemacht werden will. Datenschutz ist freiheitssichernd und zwingende Voraussetzung für die Ausübung anderer Grundrechte wie etwa der Meinungsfreiheit oder der Versammlungsfreiheit.

Aber Datenschutzrecht ist kein Inselrechtsgebiet, das losgelöst von anderen Rechtsgebieten betrachtet werden kann. Was sind beispielsweise die zivilrechtlichen und wettbewerbsrechtlichen Implikationen von Datenschutz? Das untersuchte ich 2012 in meiner Promotion zum Thema „Datenhandel“.

Ein bisschen verloren war ich dann im Referendariat. Und ich kann Ihnen sagen: Ich war kurz davor, nach meinem zweiten Staatexamen alles hinzuschmeißen. Wenn ich nicht einen so großartigen akademischen Lehrer gehabt hätte, der mir die Möglichkeit gab zu habilitieren, hätte ich es vielleicht auch getan. Es war mein großes Glück, einen so eifrigen Förderer und Mentor, wie Thomas Dreier es war und bis heute ist, hinter mir zu wissen, der mir unermüdlich und nachhaltig den nötigen Mut zugesprochen sowie wichtige Impulse gegeben hat. Ich kann auch Ihnen empfehlen: Suchen Sie sich Vorbilder und Mentoren, die Sie in Ihrem Lebensweg bestärken

und unterstützen. Wir können viel von den Erfahrungen derjenigen lernen, die ähnliche Wege beschritten haben oder die uns einfach immer und immer wieder zurufen, dass sie uns auf dem Weg begleiten, den wir gehen wollen.

Auf meinem bisherigen Weg habe ich gelernt, immer offen für Neues zu bleiben. Nur so lernen und wachsen wir. Nach meinem Referendariat war ich einige Zeit als Anwältin tätig und habe die Vorzüge dieses freien Berufs schätzen gelernt. Dennoch hat es mich 2016 zurück in die Wissenschaft gezogen. Hier besteht die einzigartige Möglichkeit, juristischen Problemen neutral und tiefgründig zu begegnen. Ein Privileg, das mir als Anwältin nur selten gegeben war. Schnell entwickelte sich mein wissenschaftliches Profil in Richtung Informations- und Datenrecht. Dabei war ich immer jemand und bin es noch heute, die nicht an einseitige Lösungen glaubt, sondern die – ganz im Sinne der praktischen Konkordanz – Datenschutz und Datenwirtschaft zusammen denkt. Ich verteidige diese Haltung gegen all diejenigen, die diese Rechtsgebiete gegeneinander ausspielen wollen, die Innovation als durch den Datenschutz und durch europäische Werte gebremst sehen und möchte dazu sagen: Kluge Politik, kluge Gesetzgebung entscheidet nicht zwischen Innovation und europäischen Wertvorstellungen. Kluge Politik findet Lösungen, europäische Werte in einer digitalen Zukunft fortzuschreiben. Das gilt auch für die Nutzbarmachung von Künstlicher Intelligenz.

Vielleicht fragen Sie sich, aus welchem Grund sich eine Juraprofessorin für den Weg in eine Behörde entscheidet. Das war eine schwere Entscheidung. Auch als Professorin hatte ich an verschiedenen Stellen die Möglichkeit, Behörden zu beraten und Politik mitzugestalten. So gehörte ich zum Beispiel Beiräten von Bundesministerien an und war Mitglied der Gründungskommission des Deutschen Dateninstituts. Die Kreativität in dieser Arbeit, verbunden mit der Möglichkeit zur tiefgehenden